

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Vorliegen des vollständigen "Fusionsvertrages zwischen der Kali + Salz AG Kassel, der Mitteldeutschen Kali AG und der Treuhandanstalt" vom 13. Mai 1993 bei der Thüringer Landesregierung, deren Umgang und das verfassungsgemäße Informations- und Kontrollrecht des Thüringer Landtags

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten,
 1. ob und wenn ja, seit wann, welches Ministerium im Besitz des eingangs benannten Fusionsvertrages ist;
 2. inwieweit der Vertrag vollständig, in Auszügen, mit Anlagen bzw. mit Sperrvermerken vorliegt;
 3. mit welchen strafrechtlichen und zivilrechtlichen Folgen das Wirtschaftsministerium im Falle der Offenlegung des Fusionsvertrages gerechnet hat (vgl. Thüringer Allgemeine vom 12. März 2014, Seite 1);
 4. warum der Thüringer Landtag nicht umgehend informiert worden ist, dass mindestens ein Vertragsexemplar im Kabinett vorliegt;
 5. wie sie ihre Antwort auf die Fragen 99 bis 107 in der Großen Anfrage "20 Jahre Hungerstreik in Bischofferode - Schlussfolgerungen auch noch heute" (Drucksache 5/7331) begründet, dass ihr grundsätzlich keine verwertbaren Informationen und Kenntnisse zum Kalifusionsvertrag vorliegen würden.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle ihr vorliegenden Unterlagen im Zusammenhang mit dem Kalifusionsvertrag den Mitgliedern des Thüringer Landtags zugänglich zu machen. Bei Vorhandensein etwaiger Sperrvermerke sind diese ausführlich zu begründen.

Begründung:

Die Thüringer Allgemeine machte in einer Reihe von Beiträgen darauf aufmerksam, dass der Kalifusionsvertrag, entgegen bisheriger Aussagen, doch in einigen Landesministerien vorhanden sein soll. Sehr deutlich brachte der Artikel unter der Überschrift "Kali-Geheimvertrag: Regierung täuscht das Parlament" vom 12. März 2014 zum Ausdruck, dass der Landtag seit Bestehen des Vertrages offenbar immer wieder falsch bzw. unzureichend informiert wurde. Die gebräuchlichste Begründung der Landesregierung dafür, keine Handhabe in Bezug auf die Offenlegung des Vertrages zu besitzen, war, dass er eine Geheimhaltungsklausel enthalten würde.

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2011 baten alle Fraktionen des Landtags die Landesregierung, sie möge sich gegenüber dem Bund für die Aushändigung des Vertrages sowie sämtlicher daraus resultierender Unterlagen, die für die Sanierung der Altlasten im Kalibergbau relevant waren und sind, einsetzen. Der Bitte kam der Bund aus Geheimhaltungsgründen nicht nach. Die Landesregierung teilte den Landtagsmitgliedern mit, auch selbst nicht im Besitz des vollen Wortlautes des Vertragstextes zu sein.

Da dies offenbar nicht den Tatsachen entspricht, fordert der Landtag die Landesregierung zu einer umfassenden Darlegung der wahren Hintergründe und Zusammenhänge sowie zur Herausgabe des Kalifusionsvertrages auf.

Für die Fraktion:

Ramelow